

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2024

§ 318

A. Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

(Motion Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»)

B. Gewährung eines Verpflichtungskredits über 340'000 Franken für die Umsetzung des Pilotprojekts Wolfsmonitoring

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 28.11.2024)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Landrat diskutiert heute die Umsetzung der Motion Freuler betreffend die Änderung der kantonalen Jagdverordnung. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates überwies der Landrat die Motion vor rund einem Jahr bei 7 Enthaltungen mit 37 zu 10 Stimmen. – Die Rückkehr von Grossraubtieren und insbesondere des Wolfs in grosser Zahl fordert Gesellschaft und Politik. Die Ansichten zum richtigen Umgang mit dem Wolf gehen auseinander. Je direkter der Kontakt zwischen Mensch und Wolf ist, desto grösser sind die berechtigten Sorgen ob der Schäden, die vom Zusammenleben mit dem Grossraubtier ausgehen und desto schwächer ist der Glaube an eine langfristige Koexistenz von Wolf, Nutztier und Mensch. Einigkeit besteht weitgehend darin, dass die Präsenz des Wolfs Begleitmassnahmen erfordert. So gewährte der Landrat bereits im Frühling 2022 einen Verpflichtungskredit über rund 700'000 Franken für geeignete Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2022–2025. Jetzt präsentieren Regierungsrat und Kommission auf der Grundlage der überwiesenen Motion Freuler einen Vorschlag, um die Bewegungsmuster des Wolfs dank eines Monitoring-Projekts noch besser beobachten und analysieren zu können. Mit diesem zusätzlichen Instrument im Wolfsmanagement können unter anderem die Grundlagen für Verbesserungen im Herdenschutz, zukünftige Vergrämungsmassnahmen oder allenfalls notwendige, mittelfristige Regulierungsmassnahmen gestärkt werden. – Schweizweit und auch im Glarnerland war 2022 das Jahr mit den bisher meisten Schäden. Es gab im Glarnerland über 100 gerissene Nutztiere. Im 2023 sank diese Zahl auf rund 30 Tiere. Im 2024 wurden bis Ende der Sömmerungssaison vier Risse verzeichnet. Diese Entwicklung hat viele Gründe und ist unter anderem auf konsequent umgesetzte Herdenschutzmassnahmen, die Regulierungsmassnahmen im Jahr 2023 wie auch die Abwanderung des Schilt-Rudels zurückzuführen. Die Situation beruhigte sich also im Vergleich zu 2022. Aufmerksamkeit und ein aktives Vorgehen sind aber weiterhin gefordert. Die Ausgangslage und der Zeitpunkt für das vorgeschlagene Monitoring-Projekt sind gut. – Bisherigen Daten aus der Besenderung von Wölfen zeigen, dass der Wolf innert kurzer Zeit sehr lange Distanzen zurücklegen und

grosse Höhendifferenzen überwinden kann. Die Kommission liess sich dazu ein Beispiel erläutern, in dem ein Tier innert neun Stunden die Strecke zwischen dem Vorab-Gebiet quer durch den gesamten Freiberg Kärfp bis zur westlichen Talflanke im mittleren Grosstal zurücklegte. Die Erwartungen bezüglich Echtzeit-Ortung sind also realistisch zu bilden. Das vorliegende Pilotprojekt ist auf den Erkenntnisgewinn zum Verhalten des Wolfs und nicht auf kurzfristige Alarmierung und Regulierung ausgerichtet. Dasselbe gilt für die Vergrämungswirkung der Besenderung. Diese ist nicht eindeutig. Die angestrebte Scheue des Wolfs vor den Menschen, dessen Nutztieren und den Infrastrukturen wird eher über die proaktive Regulierung der Jungtiere erreicht. – Die Kommission kam zum Schluss, dass der Regierungsrat das vom Landrat mittels Überweisung der Motion Freuler bestellte zusätzliche Instrument im Glarner Wolfsmanagement geliefert hat. Jetzt liegt die Ausgestaltung der Grundlage für ein Pilotprojekt Wolfsmonitoring beim Landrat. Die Kommission schlägt vor, in Artikel 43a mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Besenderung vorzusehen. Im Kommissionsbericht wird diesbezüglich fälschlicherweise auf den Absatz 1 referenziert. Es geht jedoch um Absatz 2. Der Landrat ist gebeten, den Fehler zu entschuldigen. Hinsichtlich Verpflichtungskredit schlägt die Kommission vor, für die Festlegung der Kredithöhe die untere Grenze des Kostenrahmens heranzuziehen. – Zu danken ist den Mitgliedern der Kommission für die sehr intensive Kommissionsarbeit in diesem Herbst und die Vorbereitung der heutigen Vorlage. Dank gebührt weiter Regierungsrat Thomas Tschudi und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Christoph Zimmermann und Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die Beratung und die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und verweist auf die Begründungen des Vorredners.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Mit der heutigen Vorlage schafft der Landrat ein weiteres Werkzeug, um das Zusammenleben mit dem Wolf verbessern zu können. Ein solches Zusammenleben ist möglich. Das zeigen auch die Zahlen der vergangenen Jahre zu den Wolfsrissen in den verschiedenen Kantonen. Auch im Kanton Glarus ist in den vergangenen zwei Jahren eine stark rückläufige Tendenz zu verzeichnen. In den Kantonen Graubünden und Wallis zeigt sich die gleiche Entwicklung; sie setzte bereits vor der proaktiven Wolfsregulierung ein. Die Zahlen unterstreichen die Wirksamkeit der Herdenschutzmassnahmen. Das Beibehalten, der Ausbau und das Verbessern des Herdenschutzes muss weiterhin eine hohe Priorität geniessen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen spricht sich mit der Zustimmung zu dieser Vorlage für das Zusammenleben mit dem Wolf aus. Denn mit dieser Vorlage wird die Grundlage für einen Test, ob die Besenderung und die Vergrämung geeignete Mittel für die weitere Verbesserung des Zusammenlebens mit dem Wolf darstellen, geschaffen. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist es wichtig zu betonen, dass das Projekt vor allem dann umgesetzt wird, wenn sich dies aufgrund von vermehrten Wolfsrissen aufdrängt oder sich eine besonders gute Gelegenheit für eine Besenderung oder Vergrämung ergibt. Von einer Zunahme der Wolfsrisse ist heute nicht auszugehen. Die Wildhut erfüllt wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zugunsten des Schutzes der Natur und der Umwelt. Auf eine intakte Umwelt sind alle gleichermassen angewiesen. Die Erfüllung dieser Aufgaben soll nur dann temporär in den Hintergrund rücken, wenn sich dies aufgrund von vermehrten Wolfsrissen aufdrängt. – Der Wolf ist gemäss der Berner Konvention noch immer eine streng geschützte Tierart. Dessen wichtigen Nutzen für die Natur und dessen Interessen sind in der nachfolgenden Beratung ebenfalls zu berücksichtigen. Gerade bezüglich Veröffentlichung und Weitergabe der Sender-Daten plädiert die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Vorsicht. Die Abteilung Jagd und Fischerei muss heikle Daten, etwa in Bezug auf Wurfhöhlen, Bauplätzen usw., bereits vor der Weitergabe an die Herdenschutzverantwortlichen entfernen. Auch die Vollzugsbehörden im Herdenschutz sollen nur jene Daten erhalten, die für das Herdenschutzmanagement relevant sind. Auf die generelle Veröffentlichung jeglicher Daten ist

vollständig zu verzichten. Zu gross ist das Missbrauchsrisiko – selbst wenn heikle Daten entfernt würden. Mit der Karte, welche die Beobachtungen dokumentiert und auf der Webseite des Kantons publiziert ist, kommt der Kanton seiner Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Präsenz des Wolfs zu informieren, ausreichend nach. – Es geht in der vorliegenden Vorlage um ein Pilotprojekt. Es soll getestet werden, ob die Besenderung und Vergrämung geeignete Mittel sind, um das Zusammenleben von Mensch und Wolf – mit verhältnismässigem Aufwand – weiter zu verbessern. Entsprechend braucht es auch die Offenheit, um nach vier Jahren ein ehrliches Fazit zu ziehen. Das Zusammenleben mit dem Wolf ist möglich. Das zeigen die sinkenden Risszahlen.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. – Im Thema Wolf wird normalerweise in Bern entschieden. Heute ergibt sich mit der vorgeschlagenen Änderung der kantonalen Jagdverordnung eine andere Ausgangslage: Der Landrat kann sagen, was er will. Es geht nicht darum, ob man den Wolf befürwortet oder nicht. Denn das vorgesehene Instrument kann eine Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Wolf, Mensch und Nutztier bewirken. Es gibt die Möglichkeit, mehr Wissen in Bezug auf Aufenthalte oder Routen, welche die Wölfe zurücklegen, zu sammeln. Mehr Wissen und eine raschere Gewissheit über möglichen Nachwuchs in den Rudeln können zu einer schnelleren Regulation führen. Das hilft mit, die Risszahlen so tief wie im vergangenen Jahr zu halten. Allenfalls ist eine schnellere Zuweisung von Rissen oder mindestens ein Ausschlussverfahren möglich. Kann man den Wolf als Täter ausschliessen, schützt ihn das vielleicht sogar. Das Wissen hilft aber ganz sicher in Bezug auf den Herdenschutz. Wenn man an einem Ort mehr Präsenz feststellt oder sogar herleiten kann, wie der Wolf in ein bestimmtes Gebiet vordringt, können Herdenschutzmassnahmen intensiviert und zeitlich besser gehandhabt werden. Hoffentlich schafft die Änderung der Jagdverordnung bei den betroffenen Tierhaltern auch mehr Vertrauen in die Wildhut. – Bezüglich des Kreditbeschlusses stellt sich die SVP-Fraktion hinter den Antrag der Kommission. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons ist klar, dass man in diesem Thema nicht über das Ziel hinausschiessen sollte. Schon heute bindet das Thema Wolf beim Kanton viele Ressourcen – momentan eher personelle. – Die Kommission nahm kleinere Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vor. Diese helfen, das Projekt zum Fliegen zu bringen. – Zu danken ist all jenen, die bei der Ausgestaltung dieser Motion mitgeholfen haben. Die Beteiligung war von links bis rechts gross. Das zeigt auch, dass Hoffnungen in das Instrument gesetzt werden dürfen. Auch ausserhalb des Landrates befassten sich Leute intensiv mit dem Thema und haben dazu beigetragen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, zeigt sich skeptisch, ob die Ziele der Motion erreicht werden können. – Als Biologin ist einem die Koexistenz von Wolf und gesömmerten Tieren wichtig. Man ist zudem an guten Monitoring-Daten interessiert. Trotzdem wird die Vorlage kritisch betrachtet. Die GLP-Fraktion diskutierte diese Vorlage sachlich und stellt diese Investition emotionslos in ein Verhältnis zu anderen Investitionen. Die GLP-Fraktion wünscht sich auch im Landrat eine sachliche Debatte. Seitens Regierungsrat wurde in der Kommissionssitzung und in dessen Bericht darauf hingewiesen, dass das Thema emotional sei. Die bisherige Debatte war mit Blick auf das Jahr 2022 vielleicht sogar zu emotional. Heute gibt es allerdings viel weniger Risse als damals. Die Zahlen wurden in der Antwort auf eine Interpellation der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen genannt. 2022 gab es 109 Risse. 90 Prozent der gerissenen Tiere waren nicht geschützt. Im 2023 kam es noch zu 14 Rissen. Rund ein Drittel der betroffenen Tiere war geschützt. Die Risszahlen lassen sich also auch durch im Kanton Glarus getroffene Massnahmen – einen guten Herdenschutz – positiv beeinflussen. Es wird nicht bloss in Bern entschieden. – Alt Landrat Hans-Jörg Marti hielt fest, es gebe viel günstigere Varianten für die Besenderung. Das wurde sauber abgeklärt. Leider bietet die heutige Technik für das hiesige Gelände keine günstigere Lösung. Deshalb kostet das Pilotprojekt auch einiges. Die Daten können aber für die Vergrämung nicht genutzt werden. Denn der Kanton erhält keine Echtzeitdaten. Bis die Daten ausgewertet sind, ist der Wolf bereits weitergezogen. Direkte Eingriffe sind somit nicht möglich. Der Kanton kann einzig beobachten und die Wege der Rudel nachverfolgen. Liegen genügend Daten

vor, lässt sich vielleicht auch feststellen, wo man die Rudel am besten abpasst, wenn es zu Schäden gekommen ist. Dazu müssen aber die richtigen Tiere – die Leittiere – besendert werden. Das Erwischen der richtigen Tiere erfordert Zeit und Geld. Dies steht im Gegensatz zur geforderten pragmatischen Vorgehensweise mit Besenderung der Jungtiere. Diese sind bald wieder weg, weil sie ein neues Rudel ausserhalb des Kantons suchen. – Die Ziele der Motion werden ziemlich sicher nicht erreicht – schon gar nicht mit dem reduzierten Betrag. Deshalb spricht sich die GLP-Fraktion in Zeiten von schmerzhaften Sparmassnahmen – etwa in der Bildung oder beim Klimaschutz – gegen einen Verpflichtungskredit für ein Pilotprojekt aus, das zwar in der Theorie interessant ist, dessen Ziele aber nicht erreicht werden können. – Eine Mehrheit des Landrates will auf die Vorlage eintreten. Man wehrt sich deshalb nicht gegen eine Grundlage; vielmehr soll zu einer sauberen Grundlage beigetragen werden. Damit kann der Regierungsrat das Pilotprojekt sofort starten, sollte einmal überflüssiges Steuergeld vorhanden sein. Heute ist jedoch das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Benjamin Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, wirbt im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Jagdverordnung in der Fassung der Kommission. – Die Argumente für die Änderung der Jagdverordnung wurden bereits genannt. Trotzdem ist zu erwähnen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Jetzt schon Verbesserungen im Wolfsmanagement anzukündigen, ist verfrüht. Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist aufgrund der finanziellen Lage des Kantons im Moment der falsche Zeitpunkt, um für dieses Projekt ohne gesicherte Wirkung Geld auszugeben. Wenn kein Geld gesprochen wird, sollte die Motion nach der zweiten Lesung aufrechterhalten bleiben, bis die Finanzen des Kantons eine Erfüllung zulassen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt als Mitunterzeichnerin die Anträge der Kommission. – Diese Motion beruht auf einem sozialen Problem. Eine Bevölkerungsgruppe – die Bauern und Äpler – sind besonders betroffen. Dieser Berufsstand hat an und für sich eine sehr gute politische Lobby. Und doch will man auch selbst dazu beitragen, dass sich die Bauernfamilien weniger ohnmächtig fühlen. – Der Wolf gehört in einer regulierten Art und Weise in die hiesige Natur. Mit Herdenschutz kann man auf ihn reagieren. Damit ist es aber nicht erledigt. Es gibt auch noch den Faktor Mensch. Die betroffenen Familien müssen nebst der angestammten Arbeit auch noch Herdenschutzmassnahmen umsetzen. Sie machen das gut. Denn es gibt weniger Risse. Zum Dank dafür wird argumentiert, dass ja alles funktioniert. Die Familien sind unter Druck und dieser ist mit Blick auf den Artenschutz auch bis zu einem gewissen Grad zu befürworten. Man muss aber auch dazu Sorge tragen, dass es nicht zu viel wird. Das Wolfsmonitoring gibt den Herdenschutzbeauftragten ein Mittel in die Hand, das sie hoffentlich verantwortungsvoll einsetzen werden. Alle wollen die Alpwirtschaft erhalten. Auch kleinere Bauernbetriebe sollen überleben können. Ihre Arbeit sollen sie nicht in ständiger Sorge verrichten müssen. Das Monitoring in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante trägt dazu bei.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich für Eintreten aus. – Diese Vorlage ist die Grundlage für ein Instrument, das für den Umgang mit dem Wolf mehr Wissen schafft. Deshalb ist sie zu unterstützen. Sie führt vielleicht dazu, dass die Äpler und Bauern besser schlafen können. Der Wolf sorgt für viel Ungewissheit. – In der Beurteilung der Entwicklung der Zahl der Risse ist zu berücksichtigen, dass gewisse Alpen aufgegeben wurden. Das führte wohl auch zu einem Abwandern von Wölfen. Zudem wurde der Herdenschutz verbessert. Dennoch braucht es auch die Regulierung. Diese erfordert zusätzliches Wissen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* schliesst sich namens des Regierungsrates den Anträgen der Kommission an. – Der Kommission ist zu danken. Die gute Kommissionsarbeit führt dazu, dass sich der Regierungsrat der Kommissionsfassung vollumfänglich anschliesst. Zum einen senkt diese die Kosten. Zum anderen erhöht sie die Flexibilität – allerdings auf Kosten der Freiheiten des Departements im Vollzug. Das kann auch dazu führen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Das Departement wird sein Bestes geben. – Es wurde

moniert, die Ziele der Motion könnten nicht erfüllt werden. Dank mehr Daten kann das Departement jedoch effizienter arbeiten. Die Reproduktion kann schneller festgestellt und die Wildhut schneller aktiv werden. Dem steht der Zusatzaufwand gegenüber. – Man sollte damit aufhören, einzelne Massnahmen zu überhöhen. Es ist der ganze Strauss an Massnahmen, der zu einer Verbesserung führte. Grundlage sind griffige Gesetze, die der Bund erarbeitet hat. Es braucht einen funktionierenden Herdenschutz, der die Äpler sehr stark fordert und zeitaufwendig ist. Aber auch das vorliegende Instrument kann dazu beitragen, den Strauss von Massnahmen zu komplettieren. Dieses kostet zwar etwas. Das Departement wird aber mit Augenmass vorgehen, sodass die Kosten im Griff bleiben.

Detailberatung

Inkrafttreten

Priska Müller Wahl erkundigt sich zum zeitlichen Ablauf. – Dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegt, geht in Ordnung. Er ist nahe dran. Gemäss regierungsrätlichem Bericht muss vorgängig die Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt eingeholt werden. An anderer Stelle wurde gesagt, die Stiftung KORA, mit der man zusammenarbeiten will, verfüge bereits über eine solche Bewilligung. Muss der Kanton nun noch eine Bewilligung einholen? Wie lange würde dies dauern?

Regierungsrat *Thomas Tschudi* stellt eine Antwort auf die Fragen der Vorrednerin zuhanden der zweiten Lesung in Aussicht. – Die Zusammenarbeit mit der Stiftung KORA ist vorgesehen. Die Gespräche müssen aber noch geführt werden. Es ist aber der Wunsch, dass der Kanton auch selbstständig Besenderungen vornehmen kann. Die Glarner Wildhut erfüllt die Vorgaben mehrheitlich.

Priska Müller Wahl bittet um eine vorgängige Zustellung der Antwort, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens darüber entscheide, wann Kosten entstehen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Bemerkung der Vorrednerin ein. – Die Vorlage weist nun eine hohe Flexibilität bezüglich Startzeitpunkt auf. Die Wildhut wird nicht unmittelbar nach dem Inkrafttreten auf die Lauer geschickt. Es soll vernünftigerweise dann besendert werden, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt. Einzig das notwendige Material wird sofort beschafft. Alles andere ergibt sich im Vollzug – unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Artikel 43a; Besenderung und Vergrämung

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 43a Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 43b; Verwendung der Daten

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 43b Absatz 3: «Die Daten können der Vollzugsbehörde des Herdenschutzes für den Herdenschutz, der betroffenen Einwohnerschaft von Einzelhöfen und Weilern zur besseren Einschätzung der Wolfslage sowie Dritten zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.» – Die Berichterstattung in der vergangenen Woche war für viele der letzte Weckruf an die Glarner Politik, in Sachen Wolf zu handeln. Das vorgesehene Pilotprojekt soll einen zusätzlichen Nutzen stiften: In dessen Rahmen soll geprüft werden, ob Informationen zum Wolf auch an die betroffene Einwohnerschaft in Einzelhöfen und Weilern weiterzugeben sind, damit diese die Lage besser einschätzen können. Artikel 43b Absatz 3 beinhaltet ausdrücklich eine

Kann-Bestimmung. Während der Dauer des Pilotprojekts von drei bis vier Jahren ist zu klären, was bezüglich Weitergabe der Daten möglich ist und was nicht. Grund für diesen Antrag sind die besorgniserregenden Sichtungen von Wölfen in den Gehöften ausserhalb der Dörfer im Kleintal. Der Landrat hat auch eine Verantwortung gegenüber den Kleintalerinnen und Kleintalern. Der Kanton muss diese über die Gefahren aufklären. Mindestens muss er im Pilotprojekt klären, mit welchen Daten diese Aufklärung möglich ist. Es ist erwiesen, dass sich die Wölfe tagsüber in der Nähe dieser Einzelhöfe und Weiler ausserhalb der Dörfer aufgehalten haben. Sie sind im Kleintal mit dem Kärpf-Rudel zahlreich vorhanden. – Das geplante Wolfsmonitoring weist eine gewisse Einseitigkeit auf. Es fokussiert primär auf mögliche Risse bzw. auf die Weidetiere oder auf die Wissenschaft. Anderen Vorfällen wird nicht genügend Beachtung geschenkt. In diesen Einzelhöfen und Weilern im Kleintal leben Familien mit Kindern. Diese gehen am frühen Morgen zur Schule und spielen im Freien. In einem solchen Pilotprojekt ist deshalb die Chance zu nutzen und zu prüfen, welche Informationen an die Betroffenen weitergegeben werden können.

Christian Marti hält an der Fassung von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Sorge um Einwohnerinnen und Einwohner, die etwas abgelegener und nicht im Dorfkern wohnen, ist berechtigt. Sie spielte sowohl für den Regierungsrat wie auch in der Kommissionsberatung eine grosse Rolle. Es stellt sich die Frage, ob die Erwartungen an das Monitoring-Projekt in Bezug auf die Weitergabe von Daten an weitere Kreise erfüllt werden können. So stellt sich die Frage, ob erwartet wird, dass die Daten über einzelne besenderte Wölfe oder Rudel quasi in Echtzeit übermittelt werden? Eine solche Erwartung bestand in Teilen, als der Landrat die Motion überwies. Sie ist allerdings aufgrund der technischen Möglichkeiten zu hoch. Sie entspricht aber auch nicht der Übungsanlage. Diese sieht ein zusätzliches Instrument im Wolfsmanagement vor. Es geht um das bessere Kennenlernen des Verhaltens und des Bewegungsmusters des Wolfs. Indirekt ist das Anliegen von Landrat Peter Rothlin mit der Version von Kommission und Regierungsrat erfüllt. Die Daten können den Beauftragten für den Herdenschutz zur Verfügung gestellt werden. Erkenntnisse können auf diesem Weg weitergegeben werden. Ein sorgsamer Umgang mit den Daten ist angezeigt.

Peter Rothlin geht auf die Frage des Vorredners ein. – Man weiss noch nicht, welchen Nutzen diese Daten bringen können. Dies soll mit dem Pilotprojekt geklärt werden. Wenn nach diesen drei bis vier Jahren kein Nutzen erkennbar ist, kann man die Besenderung einstellen. Es besteht nun eine Chance. Diese gilt es zu nutzen. Das kostet zwar. Heute beruht das Wolfsmonitoring hauptsächlich auf Sichtungen. Es ist dermassen lückenhaft, dass es nicht hilft. Für einen besseren Wissensstand ist das Pilotprojekt notwendig. Die Menschen sollten davon nicht ausgeschlossen werden, gerade angesichts der Kosten. Der Änderungsantrag ist vorsichtig formuliert. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Letztlich entscheiden die Wildhut und der Regierungsrat, ob diese Daten weitergegeben werden oder nicht. Es wird somit kein Druck aufgebaut.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – In der Kommission wurde aufgezeigt, welche Daten die bereits eingesetzten Peilsender liefern konnten und wie weit die Distanzen sind, die ein Wolf innert kurzer Zeit zurücklegt. Solange die Daten nicht in Echtzeit vorliegen, können sie falsche Ängste genauso wie falsche Sicherheit bewirken. Das ist nicht zielführend. – Wolfssichtungen im bewohnten Gebiet gab es bereits. In Ennenda liefen Wölfe frühmorgens über die Strasse. Mit dem Antrag Rothlin gäbe es im Siedlungsgebiet keine Möglichkeit für die Datenweitergabe. Das Departement wird das Pilotprojekt so gut wie möglich nutzen, um seine Verantwortung wahrzunehmen. Dazu braucht es die beantragte Ergänzung aber nicht. Diese würde zudem zu einer sehr detaillierten Regelung führen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 44 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.